



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Luzern, 31. Mai 2021

Schutzkonzept Covid19 (Version gültig ab 31. Mai 2021)

Umsetzung im Breitensport (Outdoor-Anlagen¹): Training und Wettkampf

Massnahmen für Schiessanlagen 300/50m und Pistole 25/50m

Am 26. Mai 2021 hat der Bundesrat geänderte Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfügt. Aus diesem Grund wird das Schutzkonzept des SSV an diese neuen Bestimmungen angepasst.

Folgende Bedingungen sind weiterhin gültig:

Für alle Einrichtungen müssen Schutzkonzepte vorhanden sein!

Im Folgenden wird der generelle Massnahmenkatalog für die praktische Umsetzung der Schutzmassnahmen SSV in den Schiessständen sowie Empfehlungen aufgeführt. Spezifische Regelungen/Umsetzungen in den einzelnen Schiessständen können von den Vereinen in einem eigenen Dokument definiert werden.

Achtung:

Kantone können strengere Regeln haben, die zu berücksichtigen sind! Zu den kantonalen Vorgaben für den Sportbetrieb: <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

1. Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training/Wettkampf
2. Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG
3. Im Schiessstand ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch.
4. Schützenstuben dürfen offen sein, im Aussenbereich max. 6 Personen/Tisch und im Innenraum max. 4 Personen/Tisch mit den bekannten Abständen und Erhebung der Kontaktdaten aller Gäste und Sitzpflicht. Ansonsten gelten für Schützenstuben / Wirtschaften in den Schiessanlagen die Vorgaben des BAG für die Gastronomie.

¹ Als Outdoor-Anlagen gelten Schiessanlagen, welche auf mindestens einer Seite zu den Zielen im Freien hin offen sind.



Umsetzungsmassnahmen & -empfehlungen

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen, Trainer und Funktionäre. Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

A. Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation in der Schiessanlage

Die Schützenvereine müssen dafür sorgen, dass sich nur die für die Anlage maximal zugelassene Anzahl an Personen im Schützenhaus aufhalten. Zuschauer sind zugelassen, wobei die Regeln für Publikumsanlässe gelten (Aussenraum max. 300 Personen).

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen und die Organisation ist wie folgt zu regeln:

- **In der Schiessanlage sind Trainings und Wettkämpfe in Gruppen mit maximal 50 Personen erlaubt (Jahrgang 2000 und älter und gemischte Altersgruppen).**
 - **Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gibt es keine Einschränkungen.**
 - **Für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (Nationalkader Junioren und Elite) gibt es keine Einschränkungen.**
 - 300m und Pistolen-Anlagen zählen, falls die Räume getrennt sind, als 2 oder mehrere Anlagen, d.h. es sind pro Anlage 50 Personen zulässig.
 - Grosse Anlagen mit mehr als einem Zugang können ihre Anlagen in Sektoren unterteilen und damit pro Sektor 50 Personen zulassen. **Achtung:** Durchmischung zwischen den Sektoren ist nicht erlaubt.
 - Im Schiessstand ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch! Diese kann beim Schiessen entfernt werden.
 - Beim Schiessbetrieb gilt:
 - Der Abstand von 1.5 Metern ist einzuhalten. D.h. in der Regel können Schiessstände nur teilbenutzt werden, d.h. es darf nur jede zweite Scheibe belegt werden, damit der Abstand zwischen den Schützen (1.5m) gewährleistet werden kann.
Ausnahme: Mit einer Trennwand (Plexiglas oder Holz) zwischen den Scheiben kann diese Regel aufgehoben und auf allen Scheiben geschossen werden.
Schützenmeister/Trainer sollen sich in einer Distanz von mind. 1.5m vom Schützen aufhalten, damit auch der Abstand eingehalten werden kann, oder
 - Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Auf beide Massnahmen kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

B. Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten / Duschen / Garderoben (Umziehen)

- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die Nutzung von Garderoben ist erlaubt, dies müssen normal gereinigt werden (keine Desinfektionsmittel notwendig)
- Duschen bleiben geschlossen.
- In der Schiessanlage dürfen Schiessjacke, Schiesshose usw. angezogen werden. Hierzu ist unmittelbar der Platz bei der zugewiesenen Scheibe vorgesehen.

C. Trainingsformen, -inhalte und Organisation

Für alle Schützen (Elite & U13-U21)

- Die Vorbereitung auf das Training findet nur im Bereich der zugeteilten Scheibe statt.

Junioren bis U21 (zusätzliche Punkte)

- Die Betreuung der Junioren durch Trainer/J+S-Leiter usw. soll auf Distanz von mind. 1.5m durch verbale Kommunikation stattfinden und nicht durch direkten Eingriff am Gewehr/Pistole der Schützen.
- Theoriesequenzen sollen in grosse Räume oder z.B. die Schützenstube verlegt werden, damit die Abstandsempfehlungen eingehalten werden können. Das Tragen einer Schutzmaske ist nötig.

D. Reinigung der Sportstätte und des Materials

Sportstätte

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

- Auf den Schiessanlagen müssen die Vereine/Anlagenverantwortlichen genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereitstellen.
- Vor- und nach dem Wettkampf/Training sind die Hände zu reinigen.
- Regelmässiges Reinigen der Kontaktflächen (Türen, Handgriffe, Läger usw.) ist durch den Standwart/Verein/Schützen empfohlen.
- Das Reinigen der Waffen findet im dafür vorgegebenen Bereich statt oder wird alternativ zu Hause erledigt. Dieser Bereich ist mit genügend Desinfektionsmittel auszustatten.
- Auch während der Reinigung der Waffen ist der minimale Abstand von 1.5m einzuhalten.

Material

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Ausbildungsgewehren und -pistolen sowie geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer sofort nach der Benutzung.

-
- Schiessjacken/-hosen/-handschuhe können nicht mehr geteilt werden. Wo nötig, müssen zusätzliche Jacken/Hosen/Handschuhe zur Verfügung gestellt werden, damit keine Bekleidung von mehr als einer Person genutzt wird, ansonsten wird v.a. im 300m-Bereich ohne Schiessjacke trainiert.
 - Soweit wie möglich ist ein privater Gehörschutz (Pamir) zu verwenden. Sofern diese ausgeliehen sind oder der Schiessanlage gehören, sind diese vom Nutzer nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel sofort zu reinigen.
 - Schutzmasken: Der Schütze/Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich.
 - Für das Putzen der Waffe oder Waffenkontrollen kann neben dem Schützenhaus ein offener Unterstand zur Verfügung gestellt werden.

E. Massnahmen und Empfehlungen Standwirtschaft / Verpflegung im Stand

- Für die Wirtschaften in den Schiessanlagen gelten die Vorgaben des BAG für die Gastronomie.
- Der Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

F. Regelungen für Eingangskontrolle (Anwesenheitsliste)

Es gelten folgende Regelungen:

- Der Verein/Trainingsverantwortliche organisiert eine Eingangskontrolle oder führt eine Anwesenheitsliste.
- Die ankommenden Schützen/Funktionäre werden durch die Eingangskontrolle oder durch Plakate auf die für die Anlage/das Trainingscenter geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hingewiesen.

G. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen und Empfehlungen obliegt den Besitzern der Schiessanlage/des Trainingscenters resp. dem durchführenden Verein. Sie bestimmen einen Corona-Verantwortlichen, der dafür verantwortlich ist, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Neben der Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen sind sie für folgendes verantwortlich:

- Sicherstellung, dass genügend Seife und Papierhandtücher in den Toiletten vorhanden sind.
- Aufstellung von Desinfektionsmitteln an allen neuralgischen Punkten (Toilette, Schiessstand, Büro Standblatt/Munitionsausgabe, etc.).